



# INFORMATIONSBLATT 03/2010

## INHALTSVERZEICHNIS:

Ordentliche Gemeindeversammlung  
Freitag, 3. Dezember 2010, 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Gampelen

### Traktanden

1. Reglement freiwillige Tagesschule Gampelen, Genehmigung Seite 2
2. Anschluss Gemeindeverband Déchetterie Entre-Deux-Lacs,  
Beratung und Beschlussfassung Seite 3
3. Revision Abfallreglement, Genehmigung Seite 4
4. Erweiterung Kanalisation Weiermatte, Kreditbeschluss Seite 4
5. Voranschlag 2011, Orientierung, Beratung und Genehmigung, Beschlussfassung  
über die Steueranlage, die Liegenschaftssteuer und die Hundetaxe Seite 5
6. Kreditabrechnung Erwerb Parzellen Nrn. 303, 382, 857 (Rainackerweg)  
Kenntnisnahme Seite 10
7. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Gampelen angemeldet sind. Die Neuzuzüger werden persönlich eingeladen. Anschliessend an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

### Mitteilungen des Gemeinderates und der Verwaltung

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18.06.2010 Seite 10
- Weihnachtsbaumverkauf vom 18. Dezember 2010 Seite 21
- Gemeindeverwaltung, Personelles Seite 21
- Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Festtagen Seite 21
- Kehrichtabfuhr während den Festtagen Seite 21
- Aushilfe Hauswartung Seite 22
- Betreuungsperson Tagesschule Seite 22
- Öffnungszeiten Déchetterie Entre-Deux-Lacs 2011 Seite 22
- Bevölkerungsstatistik Gampelen Seite 23
- Information Energieberatung Seeland Seite 24

Gemeinderat Gampelen  
November 2010

## Traktandum 1 – Reglement freiwillige Tagesschule Gampelen

Seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wird in Gampelen eine freiwillige Tagesschule angeboten. Das Angebot umfasst derzeit eine Aufgaben- und Nachmittagsbetreuung am Dienstag- und Donnerstagnachmittag.

Besteht eine verbindliche Nachfrage von zehn oder mehr Kindern je Modul, muss die Gemeinde das gewünschte Betreuungsmodul führen.

Pädagogische Chancen von Tagesschulangeboten sind

- Die Kinder werden während der Berufstätigkeit ihrer Eltern gut betreut und in ihrer Entwicklung entsprechend gefördert.
- Die Kinder finden sich in der Welt ausserhalb der Familie zurecht und erleben den Kontakt zu Gleichaltrigen.
- Fremdsprachige Kinder lernen die Unterrichtssprache durch den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in der Tagesschule leichter.
- Schülerinnen und Schüler erleben ihre Lehrperson auch ausserhalb des Unterrichts, was zu einem persönlicheren Klima in der Schule führt.
- Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in der Schule und werden in ihrer Freizeit gefördert; die Tagesschule unterstützt somit den Bildungsauftrag der Schule

Für die verbindliche Regelung der Tagesschule haben die Gemeinden, basierend auf die übergeordneten Vorschriften, ein Reglement zu erlassen. Dieses präsentiert sich wie folgt:

Die Einwohnergemeinde Gampelen erlässt gestützt auf die Artikel 14d bis h, 17 und 74 des kantonalen Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 und der kantonalen Tagesschulverordnung vom 28. Mai 2008 folgendes

### Reglement freiwillige Tagesschule

**Grundsatz** Artikel 1 <sup>1</sup> Die freiwillige Tagesschule der Gemeinde Gampelen ist ein pädagogisches und betreutes Angebot für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule Gemeinde Gampelen.

**Angebot** Artikel 2 <sup>1</sup> Die Tagesschulangebote richten sich nach der Nachfrage und werden jeweils für die Dauer eines Jahres garantiert.  
<sup>2</sup> Der Gemeinderat definiert auf Antrag der Kindergarten- und Primarschulkommission das Angebot und hält dieses im organisatorischen Konzept fest.  
<sup>3</sup> Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann der Gemeinderat auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.

**Gebühren** Artikel 3 <sup>1</sup> Die Tagesschule soll allen Familien der Gemeinde Gampelen, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeit, zugänglich sein.  
<sup>2</sup> Die Tagesschule finanziert sich durch  
a) Elternbeiträge gemäss kantonalem Tarif  
b) Beiträge des Kantons (Lastenausgleich)  
c) Beiträge der Gemeinde Gampelen (subsidiär)  
<sup>3</sup> Der Gemeinderat kann vom kantonalen Tarif abweichende Gebühren festlegen, sofern diese den übergeordneten Vorschriften entsprechen.  
<sup>4</sup> Die Elterngebühren für eine Mittagsmahlzeit betragen zwischen 6 und 10 Franken und für eine Frühstücks- oder Nachmittagsverpflegung zwischen 1 und 5 Franken.  
<sup>5</sup> Der Gemeinderat regelt die Mahlzeitengebühren sowie die Elternbeiträge im organisatorischen Konzept.

**Pädagogischer Anspruch** Artikel 4 In den Tagesschulangeboten der Gemeinde Gampelen erfolgt die Betreuung der Kinder mindestens zur Hälfte durch Personen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung.

Anstellung des Tagesschul-Personals	Artikel 5 <sup>1</sup> Die Anstellung des Tagesschulpersonals richtet sich nach dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Gampelen.
Kommission	Artikel 6 Der Tagesschulleitung übergeordnet ist die Kindergarten- und Primarschulkommission der Gemeinde Gampelen.
Ausführungsbestimmungen	Artikel 7 Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das vorliegende Reglement Ausführungsbestimmungen in Form eines organisatorischen und eines pädagogischen Konzeptes Tagesschule.
Gültigkeit	Artikel 8 Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. August 2010 in Kraft.

Das Reglement wird vom 2. November 2010 bis zum 3. Dezember 2010 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt und kann auch unter [www.gampelen.ch](http://www.gampelen.ch) eingesehen werden. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 43 vom 29. Oktober 2010 bekannt gegeben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement Freiwillige Tagesschule Gampelen zu genehmigen.

## Traktandum 2 – Anschluss Gemeindeverband Déchetterie Entre-Deux-Lacs

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009 wurde ein einjähriger Versuchsbetrieb Anschluss Déchetterie Entre-Deux-Lacs beschlossen. Es gilt nun, einen definitiven Entscheid zu treffen. Der Gemeinderat hat erneut Vor- und Nachteile abgewogen und einen Kostenvergleich erarbeitet.

Vergleich Laufende Kosten		
Laufende Kosten / Jahr	Variante Gampelen	Variante Déchetterie Entre-Deux-Lacs
Baulicher Unterhalt Sammelstelle und Container	SFr. 350.00	SFr. 0.00
Abschreibung Investitionskosten Sammelstelle	SFr. 4'260.00	SFr. 0.00
Deponiegebühren Altöl	SFr. 175.00	SFr. 0.00
Abfuhr Altglas	SFr. 2'750.00	SFr. 0.00
Rückvergütung Altglas	SFr. -2'850.00	SFr. 0.00
Abfuhr Weissblech	SFr. 825.00	SFr. 0.00
Halbjährliche Spezialsammlung	SFr. 11'350.00	SFr. 0.00
Beitrag Déchetterie (Total)	SFr. 0.00	SFr. 18'720.00
Beitrag Déchetterie (Beitrag/Person)		SFr. 24.00
Interne Verrechnung Besoldung (Betreuung Sammelstelle)	SFr. 11'500.00	SFr. 250.00
Total	SFr. 28'360.00	SFr. 18'970.00
Investitionskosten (Sammelstelle)	SFr. 42'600.00	SFr. 0.00

#### Vorteile Anschluss an Déchetterie Cornaux

- Tiefere Kosten (ca. 10'000 Franken Minderaufwand/Jahr)
- Grösseres Angebot
- Professionelle Betreuung
- Tägliche Abgabe gemäss Öffnungszeiten möglich

#### Nachteile

- Distanz / Transport
- Abbau Infrastruktur innerhalb der Gemeinde
- Eingeschränktes Mitspracherecht / Autonomieverlust

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Anschluss an den Gemeindeverband Déchetterie Entre-Deux-Lacs zuzustimmen.

### Traktandum 3 – Revision Abfallreglement

Das heute geltende Abfallreglement aus dem Jahr 1992 hat sich in verschiedener Hinsicht als überholungsbedürftig erwiesen. Der Gemeinderat hat das Reglement überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Die wesentlichen Änderungen betreffen

- Anpassung an übergeordnete Vorschriften
- Klare Regelung Gebührenpflicht
- Gleichstellung von Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben
- Möglichkeit von Spezialvereinbarungen für Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe
- Klare und teilweise neue Regelung Zuständigkeiten
- Neues Gebührenmodell mit der Entlastung von Familien (reduzierte Gebühr für Kinder)

Das Reglement wird vom 2. November 2010 bis zum 3. Dezember 2010 in der Gemeindschreiberei öffentlich aufgelegt und kann auch unter [www.gampelen.ch](http://www.gampelen.ch) eingesehen werden. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 43 vom 29. Oktober 2010 bekannt gegeben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Abfallreglement mit Gebührentarif zu genehmigen.

### Traktandum 4 – Erweiterung Kanalisation Weiermatte

Die Projektstudie zur Erweiterung der Kanalisation Weiermatte liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor. Schnellstmöglich werden diese auf der Internetseite [www.gampelen.ch](http://www.gampelen.ch) veröffentlicht und anlässlich der Gemeindeversammlung detailliert präsentiert.

## Traktandum 5 – Voranschlag 2011

### GRUNDLAGEN

Der Voranschlag 2011 basiert auf

Steueranlage	1.49 Einheiten		
Liegenschaftssteuer	1.4 ‰ des amtlichen Wertes		
Wassertarif	Grundgebühr	Fr. 80.00	
	Verbrauchsgebühr	Fr. 1.70 / m3	zzgl. MWST
Abwasser	Grundgebühr	Fr. 200.00	
	Verbrauchsgebühr	Fr. 2.65 / m3	zzgl. MWST
Kehrichtgebühr	Grundgebühr	Fr. 70.00 / Person und Jahr	
	Grundgebühr	Fr. 30.00 / Kind und Jahr	
Hundetaxe		Fr. 100.00 / Hund	(ohne Blindenführerhunde)

### LAUFENDE RECHNUNG

#### Allgemeines

Die Laufende Rechnung budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 32'000.00. Dem Ertrag von Fr. 3'367'500.00 stehen Aufwände von Fr. 3'335'500.00 gegenüber. Folgendes gibt es speziell zu erwähnen:

Konto	Bezeichnung	Bemerkung
029.301.01	Löhne Verwaltungsangestellte	Mutterschaftsvertretung Gemeindeschreiberin
029.436.02	Rückerstattungen Lohnausfall	Rückvergütung Mutterschaftsurlaub
029.311.01	Anschaffungen EDV	Anschaffung diverser EDV-Programme (u.a. Anlagebuchhaltung HRM2)
101.318.60	Gebührenaufwand	Wegfall Einnahmen und Ausgaben für Pässe und Identitätskarten
101.431.01	Gebühreneinnahmen EWK	
140	Feuerwehr	Die Feuerwehrrechnung weist ein Defizit von 17'000 Franken aus
151	Militär	Einführung Schussgeldabgabe, neuer Vertrag mit Einwohnergemeinde Ins
2	Bildung	Die Bildungsausgaben steigen wieder an (in Abhängigkeit von Schülerzahlen)
210.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	Zusätzliche Druckkosten Schulinfolblatt und -broschüre.
210.362.01	Beitrag für ergänzende Schulangebote	Kostenreduktion aufgrund Neuorganisation (Sitzgemeindemodell Ins)
217.314.01	Baulicher Unterhalt	Holzpflge MZH (10'000 Franken, nicht ausgeführt 2010) sowie Malerarbeiten Schulhaus (10'000 Franken)
219	Tagesschule	Ausgaben und Einnahmen Tagesschule (abhängig von Beschluss Gemeindeversammlung sowie Kinderzahlen)
309.365.01	Kulturförderung	Anlass zum Tag der Musik und Druck einer Dorfzeitung
5	Soziale Wohlfahrt	Leichte Kostensteigerung gegenüber Voranschlag 2010, deutliche Steigerung gegenüber Rechnung 2009
530.361.01	Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	Erhöhung des Beitrages gegenüber der Rechnung 2009 um rund 10'000 Franken, Rückgang gegenüber Voranschlag 2010

533.351.01	Lastenausgleich Familienzula- gen	Neu ab Rechnungsjahr 2010
582.365.01	Beitrag regionaler Sozialdienst Amt Erlach	Senkung Beitrag gegenüber Rechnung 2009 und Voranschlag 2010
587.351.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	Zunahme gegenüber der Rechnung 2009 von rund 50'000 Franken, Zunahme gegenüber Voranschlag 2010 von rund 20'000 Franken
620.311.01	Gemeindestrassen, Anschaf- fungen Maschinen, Werkzeuge	Budgetierte Anschaffung eines Schneepfluges (Ersatzbeschaf- fung) und eines Poschung Pony
620.313.01	Gemeindestrassen, Bau- und Unterhaltsmaterial	Sickerschächte MZH
620.314.04	Unterhalt, Ausbau öffentliche Beleuchtung	Versuchsbetrieb mit LED-Lampen
650.318.01	Dienstleistungen Transportun- ternehmen	Neue Verbuchungsart Versuchsbetrieb Postauto
700.314.01	Unterhalt Anlagen und Hydran- ten	Diverse Unterhaltsarbeiten (u.a. Druckreduzierventil Leitung Rothaus)
710.314.01	Unterhalt Kanalisationsnetz	Diverse Unterhaltsarbeiten gemäss GEP
710.331.02	Abschreibungen Wiederbe- schaffungswert	Abschreibung aufgrund Investition (Sanierung Abwasserleitun- gen Weiermatte und Erschliessung Leinacker)
720	Abfallbeseitigung	Das Budget basiert auf einem Anschluss an den Gemeinde- verband Déchetterie Cornaux sowie dem überarbeiteten Abfallreglement
750.318.01	Dienstleistungen und Honorare Gewässerverbauungen	Projektierung Retention Gürle
790.439.01	Übrige Entgelte	Anteil Mehrwertabschöpfung 2011 und Einlage in Spezialfi- nanzierung
81	Forstwirtschaft	Die Teilrechnung Forstwirtschaft schliesst mit einem Ertrags- überschuss ab
900.400.01	Einkommenssteuern NP	Berechnet aufgrund Steuerprognose Kanton Bern, Mehrein- nahmen u.a. aufgrund Bevölkerungswachstum. Die Auswir- kungen der Steuergesetzrevision sind schwierig abzuschätzen.
900.400.99	Rückstellung Steuerertrag Teil- revision StG	Der Kanton empfiehlt für das Jahr 2011 zusätzliche Rückstel- lungen auf dem Einkommenssteuerertrag (Steuergesetzrevisi- on)
920.444.01	Zuschüsse aus dem Finanzaus- gleich	Gemäss Prognose des Kantons Bern ist für das Jahr 2011 mit einem deutlich tieferen Zuschuss aus dem Finanzausgleich zu rechnen (begründet durch die verbesserte Steuersubstanz der Gemeinde Gampelen)
940.321.01	Zins kurzfristige Schulden, Bank- kredite	Für die Finanzierung der geplanten Investitionen wird kurzfristig Fremdkapital benötigt
940.322.01	Zins mittel- und langfristige Schulden, Bankkredite	Ein Teil der Investitionen wird mittelfristig (> 1 Jahr) fremdfin- anziert
942.314.01	Baulicher Unterhalt Finanzver- mögen	Parkierung und Gartengestaltung Lehrerhaus
942.424.01	Buchgewinne auf Liegenschaf- ten des Finanzvermögens	Verkauf Parzellen am Rainackerweg und in der neuen Arbeits- zone (Anteil 2011)
990.331.01	Abschreibungen harmonisiert	Aufgrund der geplanten Investitionen nimmt auch der Ab- schreibungsbedarf zu. Ein grosser Teil der Investitionen betrifft jedoch das Finanzvermögen und hat keinen Einfluss auf die Abschreibungen

## Steuern

Auch das Jahr 2009 hat deutlich höhere Steuererträge ausgewiesen, als ursprünglich geplant waren (davon Anteil Einkommens- und Vermögensteuer rund 130'000 Franken). Doch auch im Rechnungsjahr 2010 ist noch mit Auswirkungen der Senkung der Steueranlage zu rechnen. Schwierig zu beurteilen sind die Einbussen aufgrund der beschlossenen Steuergesetzrevision sowie der Konjunkturschwankungen. Im Voranschlag sind dafür Rückstellungen vorgesehen. Der Bevölkerungszuwachs beeinflusst die Steuereinnahmen positiv. Die Erhöhung der Liegenschaftsteuer hat zu zusätzlichen Einnahmen geführt, diese sind einfach budgetierbar und unterliegen kaum konjunkturellen Schwankungen.

Die Steuerprognosen für das Rechnungsjahr 2010 sind positiv. Die Budgetzahlen sollten übertroffen werden, auch für das Folgejahr ist mit einem Steuerwachstum zu rechnen.

Der Gemeinderat beantragt, die Steueranlage unverändert auf 1.49 Einheiten und die Liegenschaftsteuer auf 1.4 ‰ des amtlichen Wertes zu belassen.

## Spezialfinanzierungen nach Gesetz

### Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht einen Gewinn von 47'300 Franken vor. Der Überschuss ist mit den hohen Anschlussgebühren zu begründen.

### Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht einen Verlust von 40'300 Franken vor. Der Aufwandüberschuss ist auf die geplanten Investitionen und die dadurch entstehenden Abschreibungen zurückzuführen.

### Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht einen Verlust von 3'800 Franken vor. An der Gemeindeversammlung wird über den definitiven Anschluss an die Déchetterie Entre-deux-Lacs entschieden. Das Budget 2010 berechnet sich auf Basis eines möglichen Anschlusses. Ausserdem ist geplant, mit dem ebenfalls an der Gemeindeversammlung zu genehmigenden Abfallreglement ein neues Gebührenmodell vorgesehen. Familien mit Kindern sollen von deutlich tieferen Kehrgebühren profitieren.

## Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird, unter Berücksichtigung der budgetierten Investitionen, Ende 2011 voraussichtlich rund Fr. 1'350'000.00 (ohne Spezialfinanzierungen) betragen. Der kantonal vorgeschriebene harmonisierte Abschreibungssatz beträgt 10 %. Demzufolge ist mit einem Abschreibungsbetrag von Fr. 135'000.00 zu rechnen.

## Finanzausgleich

Gemäss Berechnungshilfe des Kantons beläuft sich der Zuschuss aus dem Finanzausgleich voraussichtlich auf Fr. 79'500.00.

## INVESTITIONSRECHNUNG

Den Investitionsausgaben (Verwaltungsvermögen) von Fr. 1'253'000.00 stehen Einnahmen von Fr. 100'000.00 gegenüber, was Nettoinvestitionen von Fr. 1'153'000.00 ergibt. Ausserdem sind Anlagen ins Finanzvermögen in der Höhe von Fr. 1'070'000.00 vorgesehen.

Folgende Projekte sind im Voranschlag 2011 eingestellt:

### Verwaltungsvermögen

Neubau Feuerwehrmagazin und Werkhof	Fr.	800'000.00
Erweiterung Abwasserleitungen Weiermatte*	Fr.	150'000.00
Erschliessung Abwasser Lein*	Fr.	270'000.00
Planung Dorfzentrum (Restkredit)	Fr.	33'000.00
Anschlussgebühren Wasser	Fr.	-70'000.00
Anschlussgebühren Abwasser	Fr.	-100'000.00

### Finanzvermögen

Erschliessung Rainackerweg	Fr.	270'000.00
Erschliessung neue Arbeitszone Bahnhof	Fr.	800'000.00
Verkauf Grundstücke Rainacker	Fr.	-600'000.00
Verkauf Grundstücke neue Arbeitszone Bahnhof	Fr.	-970'000.00

\* Kreditbeschluss Gemeindeversammlung ausstehend

## FINANZIERUNG

Nettoinvestitionszunahme	Fr.	1'153'000.00
Abschreibungen harmonisiert	Fr.	- 135'000.00
Ertragsüberschuss	Fr.	-32'000.00
Einlagen in Spezialfinanzierung	Fr.	- 205'300.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	Fr.	128'200.00
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	908'900.00

## VERÄNDERUNG EIGENKAPITAL

Eigenkapital 01.01.2009	Fr. 1'095'340.36	11.9 Steuerzehntel
Eigenkapital 01.01.2010	Fr. 1'201'105.23	12.6 Steuerzehntel
Eigenkapital 01.01.2011 (gemäss Voranschlag 2010)	Fr. 1'089'305.23	11.2 Steuerzehntel
Eigenkapital 31.12.2011 (gemäss Voranschlag 2011)	Fr. 1'121'305.23	11.6 Steuerzehntel

## ANTRAG

Der Gemeinderat von Gampelen hat den vorliegenden Voranschlag 2011 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 7. September 2010 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Voranschlage 2011 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'000.00.
2. Festsetzung der Steueranlage auf 1.49 Einheiten und der Liegenschaftsteuer auf 1.4‰ des amtlichen Wertes und der Hundetaxe auf Fr. 100.00/Hund.

Voranschlag 2011 – Laufende Rechnung							
	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'335'500	3'367'500	3'324'500	3'212'700	3'040'090.12	3'145'854'99
	Netto Aufwand				111'800		
	Netto Ertrag	32'000				105'764.87	
0	Allgemeine Verwaltung	357'700	52'100	335'400	23'600	287'093.88	29'218.65
	Netto Aufwand		305'600		311'800		257'875.23
1	Öffentliche Sicherheit	128'600	128'500	155'900	145'500	113'794.10	111'640.30
	Netto Aufwand		100		10'400		2'153.80
2	Bildung	674'900	34'100	656'900	7'200	662'920.83	11'429.35
	Netto Aufwand		640'800		649'700		651'491.48
3	Kultur und Freizeit	36'000	45'900	25'900	42'500	25'515.80	44'925.45
	Netto Ertrag	9'900		16'600		19'409.65	
4	Gesundheit	2'200	0	2'400	0	4'086.40	0.00
	Netto Aufwand		2'200		2'400		4'086.40
5	Soziale Wohlfahrt	546'700	2'200	532'200	2'100	478'877.05	2'173.60
	Netto Aufwand		544'500		530'100		476'703.45
6	Verkehr	353'000	166'800	284'200	168'200	239'751.37	162'081.55
	Netto Aufwand		186'200		116'000		77'669.82
7	Umwelt und Raumordnung	885'000	813'500	1'022'000	952'100	774'694.65	732'579.15
	Netto Aufwand		71'500		69'900		42'115.50
8	Volkswirtschaft	102'900	143'900	66'700	102'800	113'789.50	165'597.35
	Netto Ertrag	41'000		36'100		51'807.85	
9	Finanzen und Steuern	248'500	1'980'500	242'900	1'768'700	339'566.54	1'886'209.59
	Netto Ertrag	1'732'000		1'525'800		1'546'643.05	

Voranschlag 2011 – Investitionsrechnung							
	Bezeichnung	Voranschlag 2011		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0.00	0.00
1	Öffentliche Sicherheit	400'000	0	400'000	0	0.00	0.00
	Netto Ausgaben		400'000		400'000		
2	Bildung	0	0	0	0	0.00	0.00
3	Kultur und Freizeit	0	0	0	0	0.00	0.00
4	Gesundheit	0	0	0	0	0.00	0.00
5	Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0.00	0.00
6	Verkehr	400'000	0	400'000	100'000	0.00	46'666.65
	Netto Ausgaben		400'000		300'000		
	Netto Einnahmen					46'666.65	
7	Umwelt und Raumordnung	523'000	170'000	251'000	180'000	204'163.45	150'489.50
	Netto Ausgaben		353'000		71'000		53'673.95
8	Volkswirtschaft	0	0	0	0	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	2'740'000	3'893'000	640'000	1'611'000	190'133.05	240'267.35
	Netto Einnahmen	1'153'000		971'000		50'134.30	

Der vollständige Voranschlag 2011 kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

## Traktandum 6 – Kreditabrechnung Erwerb Parzellen Nrn. 303, 382, 857 (Rainackerweg)

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung folgende Kreditabrechnung für die am 29. Mai 2009 beschlossenen Landerwerbe zur Kenntnis:

Kreditbeschluss brutto	Fr.	115'000.00
Kreditbeschluss netto	Fr.	115'000.00
Ausgaben total	Fr.	115'623.10
Einnahmen total	Fr.	0.00
Schlechterstellung	Fr.	623.10

Die Schlechterstellung ist bedingt durch höhere Handänderungskosten.

## MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES UND DER VERWALTUNG

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2010

Vorsitz: Peter Dietrich  
Protokoll: Nicole Tanner  
Anwesend: 101 Personen oder 18.53 % der Stimmberechtigten

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung, nachdem er festgestellt hat, dass alle anwesenden Personen die schweizerische Staatsbürgerschaft besitzen, mündig und seit mindestens drei Monaten in Gampelen wohnhaft sind und demzufolge heute das Stimmrecht ausüben können. Anwesend (ohne Stimmrecht) sind Lotti Studer als Berichterstatterin des Bieler Tagblattes, Rudolf Mader als Grundeigentümer in Gampelen, Lorenz Schmid als Architekt, sowie die Lernende der Gemeindeverwaltung Jasmine Kläui, die Verwaltungsangestellte Barbara Dietrich und Gemeindeschreiberin Nicole Tanner.

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht gewünscht.

Als Stimmzähler werden Martin Dietrich, Oberdorfstrasse 18, Fonseca Müller Eloina, Rothausstrasse 34 und Oehler Maurice, Neuenburgstrasse 54 gewählt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. April 2010 vom 7. Mai 2010 bis zum 7. Juni 2010 öffentlich aufgelegt ist. Es ist keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 15. Juni 2010 genehmigt.

Die Stimmberechtigten werden aufgefordert, umgehend auf Verfahrensmängel aufmerksam zu machen.

Verhandlungen:

#### 0. Einleitung

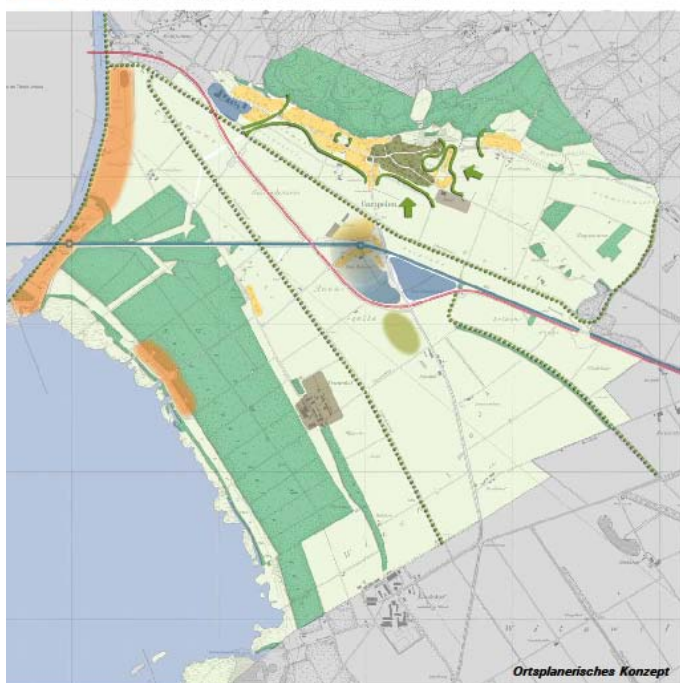
Die heute zu behandelnden Geschäfte sind grösstenteils von einander abhängig. Peter Dietrich informiert deshalb anhand von Folien einleitend über die heutigen Geschäfte und deren Zusammenhänge.

Der regionale Richtplan sieht in Gampelen einen Schwerpunkt für Wohnen und Arbeiten vor. Dies ist vor allem der guten Verkehrslage (Auto und ÖV) zu verdanken. Aus Sicht des Gemeinderates und der Planungskommission gilt es dieses Potential zu nutzen.



Entwurf regionaler Richtplan

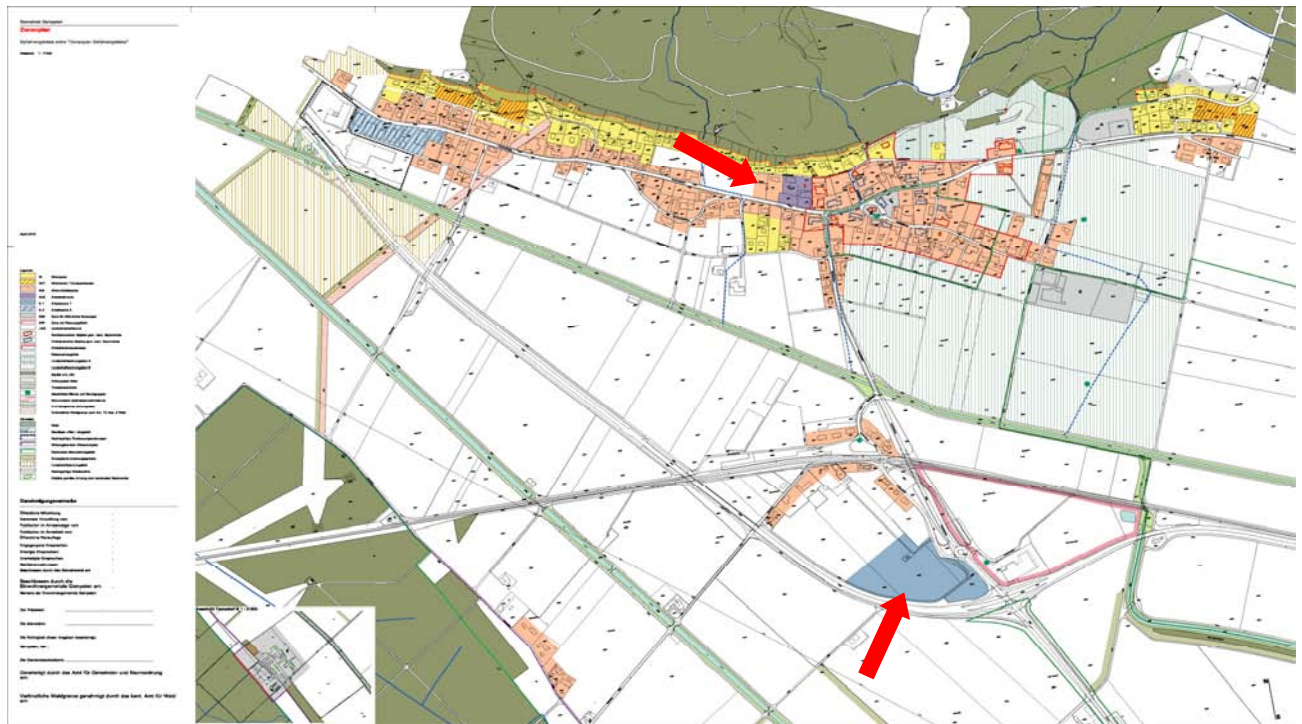
- |  |   |
|--|---|
|  Ortskern: Erhalten und Erneuern                  |  Potenzielle Intensivlandwirtschaftszone |
|  Entwicklungsgebiete Wohnen und Wohnen / Arbeiter |  Siedlungsbegrenzungen/Siedlungszäsuren  |
|  Entwicklungsgebiete Arbeiten                     |  Wichtige Ortsansichten                  |
|  Langfristige Entwicklung im Bereich Bahnhof     |  Ufer und Kanäle                        |
|  Örtentliche Nutzungen                          |  Bahn                                  |
|  Tourismus/Freizeit mögliche Entwicklung        |  Strasse                               |



Ortsplanerisches Konzept

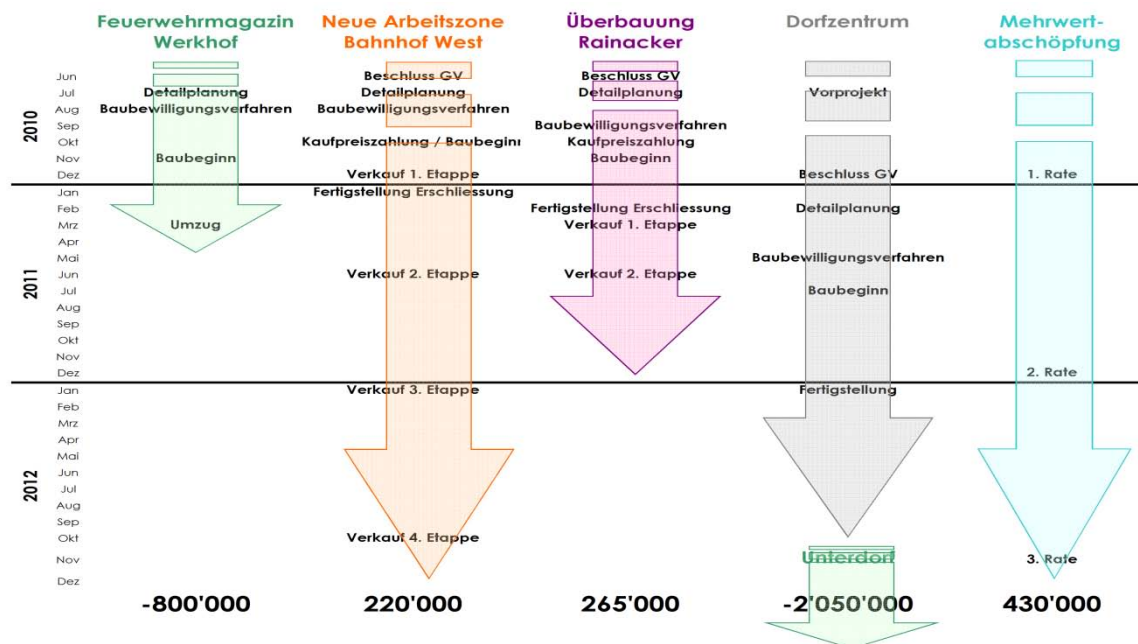
Die Planungskommission sowie der Gemeinderat haben ein ortsplanerisches Konzept erarbeitet. Daraus ist die geplante Arbeitszone A1 beim Bahnhof ersichtlich (heutige Traktanden 2, 5 und 7). Wichtiger Bestandteil für das Ortsbild von Gampelen und damit für die weitere Planung sind die bestehenden und zu erhaltenden natürlichen Siedlungszäsuren. Einzonungen für die Wohnnutzung sind aufgrund der grossen Baulandreserve nicht möglich. Einzig im Bereich Rainacker hat der Kanton der Gemeinde eine Erweiterung der Bauzone in Aussicht gestellt (heutige Traktanden 1, 4 und 6).

Aus dem ortsplannerischen Konzept ist folgender Zonenplan entstanden:



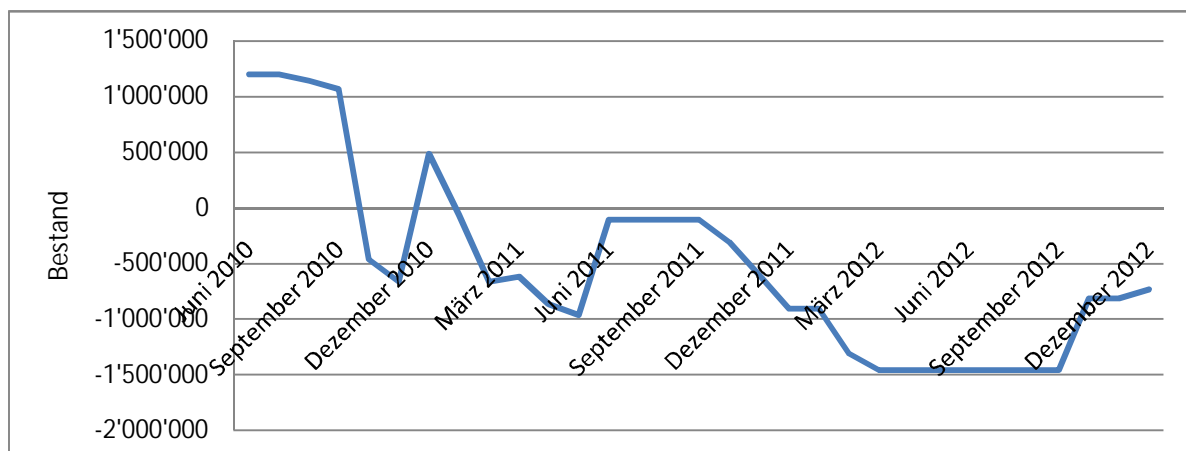
Die Arbeitszone A1 sowie die Parzelle Nr. 765 sind mit einem Pfeil gekennzeichnet.

Auch die Finanzierung der geplanten Projekte soll gesamtheitlich betrachtet werden. Nicole Tanner erläutert die finanziellen Auswirkungen ebenfalls anhand von Folien:



Die Finanzlage der Gemeinde Gampelen erlaubt die geplanten Investitionen. Die Realisation des Projektes Dorfzentrum wird durch die Projekte Arbeitszone und Rainacker nicht gefährdet, durch ihren positiven Abschluss tragen sie mittelfristig gar zur Finanzierung des Dorfzentrums bei.

Die Liquidität, isoliert für diese Grossprojekte präsentiert sich wie folgt:

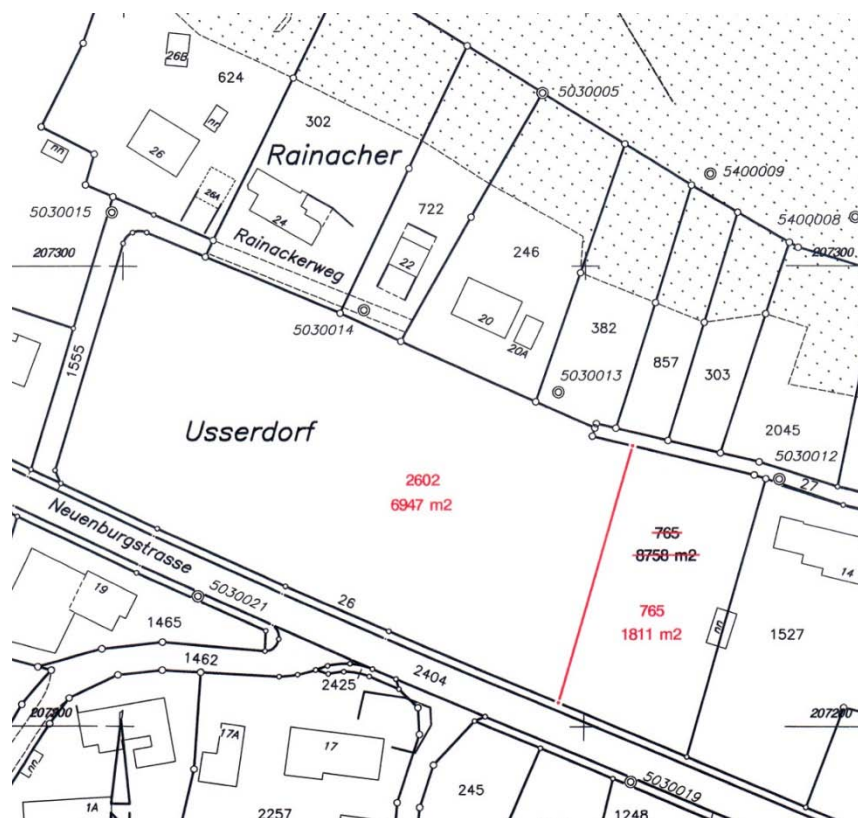


Zur Einleitung wird die Diskussion nicht eröffnet.

1. Erwerb Teilparzelle Nr. 765 (Rainacker), Kreditbeschluss

Die Einfache Gesellschaft Luder ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 765 am Rainackerweg. In Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung entstand die Idee, eine geringfügige Erweiterung der Wohnzone auf der Parzelle Nr. 765 zu prüfen (vgl. auch nachfolgendes Traktandum 3, Revision Ortsplanung). Diese Erweiterung bezweckt unter anderem die Erschliessung der gemeindeeigenen Parzellen am Rainackerweg.

Peter Dietrich orientiert anhand einer Folie über das geplante Geschäft.



Der Kaufpreis wurde auf Fr. 120.00 / m2 festgelegt. Bei der Festsetzung des Kaufpreises wurde eine kalkulatorische Mehrwertabschöpfung berücksichtigt.

Nicole Tanner erläutert die Finanzierung bzw. die Kostenübersicht:

Kosten	
Erwerb Parzellen 303, 382 und 857 (Beschluss GV 29.05.09)	Fr. 115'623.10
Erwerb Teilparzelle 765	Fr. 225'000.00
Erschliessung (vgl. Traktandum 4)	Fr. 270'000.00
Total Kosten	Fr. 605'623.10
Erlös aus Verkauf Baufelder (vgl. Traktandum 6)	Fr. 758'750.00
Nettoertrag Gemeinde	Fr. 153'126.90
Finanzierung	
Fremdkapital (kurzfristig, 1.5 % Zins)	Fr. 200'000.00
Folgekosten pro Jahr	
Kapitalkosten (während drei Jahren)	Fr. 3'000.00
Unterhaltskosten (Annahme 1 % der Erschliessungskosten)	Fr. 2'700.00
Total Folgekosten	Fr. 5'700.00

Die Parzellen sollen nach der Erschliessung verkauft werden (vgl. Traktandum 6). Den Folgekosten stehen Erträge aus Steuereinnahmen und Verbrauchsgebühren Wasser- und Abwasser entgegen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kauf der Teilparzelle Nr. 765 und dem dafür notwendigen Kredit von 225'000 Franken zuzustimmen. Der Kauf erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das neue Grundstück Nr. 765 im Halte von 1'811 m<sup>2</sup> rechtskräftig in die Bauzone umgezont wird. Der entsprechende Kaufvertrag ist zu genehmigen.

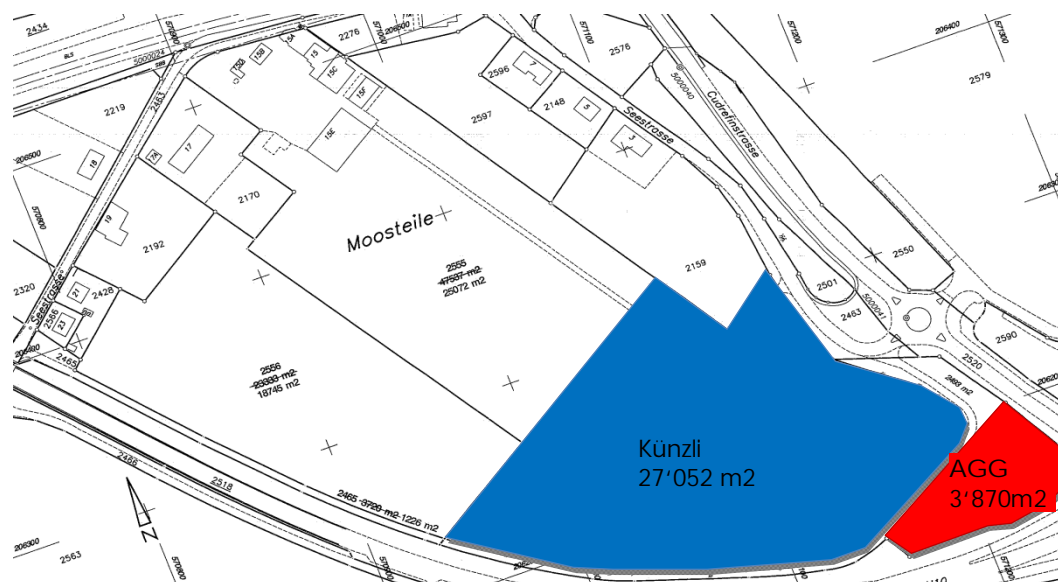
Der Vorsitzende eröffnet die Beratung. Heinz Gutmann, Rainackerweg 20, fragt an, ob die neuen Grundeigentümer die Erschliessungskosten tragen. Peter Dietrich antwortet, dass die Gemeinde die Erschliessung zahlt (gemäss nachfolgendem Traktandum 4), diese Kosten jedoch in den späteren Verkaufspreis eingerechnet werden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Antrag wird genehmigt.

## 2. Erwerb Parzellen Nr. 2548 sowie Teilparzellen Nrn. 2555 und 2556 (Neue Arbeitszone Bahnhof), Kreditbeschluss

In Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung ist geplant, südlich des Bahnhofs eine neue Arbeitszone für das ortsansässige Gewerbe zu schaffen (vgl. auch nachfolgendes Traktandum 3, Revision Ortsplanung). Die bisherige Arbeitszone ZPP "Bahnhof" ist Eigentum des Kantons und ist grösseren Ansiedlungen vorbehalten. Die neue Arbeitszone dient vor allem der Entwicklung des ortsansässigen Gewerbes.

Peter Dietrich erläutert das Geschäft anhand einer Folie:



Die Einzonung und die Erschliessung erfolgt in Etappen, der Gesamtperimeter umfasst ca. 67'700 m<sup>2</sup>. Das Grundeigentum ist bei Kanton, Gemeinde und einem privaten Grundeigentümer (Peter Künzli). Sowohl Peter Künzli als auch der Kanton Bern sind bereit, ihre betroffenen Grundstücke der Einwohnergemeinde Gampelen zu verkaufen. Die Grundstücke sollen danach erschlossen und weiterverkauft werden (vgl. nachfolgende Traktanden 5 und 7).

Der Kaufpreis wurde auf Fr. 40.00 / m<sup>2</sup> für die Parzelle im Eigentum des Kantons Bern (Parzelle 2548) bzw. auf Fr. 38.90 / m<sup>2</sup> (zzgl. Fr. 1.10 / m<sup>2</sup> für Subventionsrückerstattung Melioration) für die Teilparzellen im Eigentum von Peter Künzli (Parzellen 2555 und 2556) festgelegt. Die Handänderungskosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Gampelen. Der Vorprüfungsbericht des Kantons zur Einzonung war positiv. Zur Umzonung sind vier Einsprachen eingegangen, drei wurden bereits zurückgezogen, die Vierte gilt als zurückgezogen, sofern die Gebäudehöhe in der Zone A1 auf 8 Meter reduziert wird (Bereinigungsantrag in Traktandum 3). Peter Dietrich informiert über die ortsansässigen Interessenten. Die späteren Verkaufsverträge werden ein Vorkaufs- und Rückkaufsrecht enthalten, damit soll Spekulation verhindert werden.

Nicole Tanner erläutert die Finanzierung bzw. die Kostenübersicht:

Kosten	
Erwerb Teilparzellen 2555 und 2556 (27'052 m <sup>2</sup> )	Fr. 1'052'322.80
Erwerb Parzelle 2548 (3'870 m <sup>2</sup> )	Fr. 154'800.00
Subventionsrückerstattung	Fr. 29'757.20
Handänderungskosten	Fr. 17'000.00
Total Erwerb	Fr. 1'253'880.00
Erschliessung (vgl. Traktandum 5)	Fr. 1'345'000.00
Total Kosten	Fr. 2'598'880.00
Erlös (vgl. Traktandum 7)	
Verkauf Baufelder (30'293 m <sup>2</sup> ), Mindestpreis Fr. 93.00/m <sup>2</sup>	Fr. 2'817'249.00
Nettoertrag Gemeinde	Fr. 218'369.00
Finanzierung	
Sofortiger Verkauf von 13'750 m <sup>2</sup> an ortsansässige Unternehmen	Fr. 1'278'750.00
Darlehen Finanzinstitut (Zins 1.5 %)	Fr. 1'320'130.00
Folgekosten pro Jahr	
Kapitalkosten	Fr. 20'000.00
Unterhaltskosten (Annahme 1 % der Erschliessungskosten)	Fr. 13'450.00
Abschreibungen (nur Wasser und Abwasser, spezialfinanziert)	Fr. 22'500.00
Total Folgekosten	Fr. 55'950.00

Den Folgekosten stehen Folgeerträge gegenüber (Liegenschaftsteuern, ordentliche Steuern, Gebühren, Anschlussgebühren). Ausserdem kann der Verkaufspreis allenfalls später erhöht werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kauf der Parzelle 2548 sowie der Teilparzellen Nrn. 2555 und 2556 und dem dafür notwendigen Kredit von 1'253'880 Franken zuzustimmen. Der Kauf erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Grundstücke rechtskräftig in die Bauzone umgezont werden. Die entsprechenden Kaufverträge sind zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag wird genehmigt.

### 3. Gesamtrevision Ortsplanung, Beratung und Beschlussfassung

Über die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde im Informationsblatt ausführlich informiert. Sämtliche Unterlagen zur Ortsplanungsrevision sind ausserdem während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Peter Dietrich geht anhand des Zonenplans noch auf folgende Punkte der Revision ein:

- Baulinien
- Baulandreserven
- Weitgehend überbautes Gebiet / Mehrwertabschöpfung
- Reckholdern
- Arbeitszone Bahnhof West A1
- ZÖN Retentionsfläche Regenwasser

- Altersheimzone
- Gefahrenkarte
- Waldfeststellung

Ausserdem informiert er über die beiden separaten Anträge zur Anpassung der Waldbaulinie und zum Uferschutzplan (Bereich Tannenhof).

Über die Änderungen im Bau- und Nutzungsreglement informiert Nicole Tanner. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Vereinfachung und neue Strukturierung, Verzicht auf Wiederholung übergeordneter Vorschriften
- Definitionen und Messweisen finden sich zusammen mit graphischen Illustrationen im Anhang
- Weglassung von Geschosszahl und Ausnützungsziffer (Gebäudeabmessungen und Grenzabstände begrenzen zusammen mit der Parzellenanordnung die Ausnützung ausreichend)
- Neue Gebäudehöhen für Bauten am Hang und präzisierte Messweise (Abgrabungen an einer Fassade bleiben unberücksichtigt)
- Zuschlag von bis zu 1m in der gemischten Zone für Gewerberäume im EG
- Privatrechtliche Regelung Grenz- und Gebäudeabstände möglich
- Gebäudelänge von max. 50 Meter in der A2 (bisher 30 Meter)
- Der Ortsbildschutzperimeter und die Landschaftsschutzgebiete ausgenommen gilt im ganzen Gemeindegebiet das Beeinträchtigungsverbot (Art. 26 BNR)
- Schutz der Baudenkmäler und des Ortsbildes: Die im kantonalen Bauinventar bezeichneten schützenswerten und erhaltenswerten Baudenkmäler werden im Zonenplan grundeigentümergebunden geregelt.
- Schutzgebiete und -objekte: Die für Schutzgebiete und -objekte geltenden Vorschriften sind in den BNR-Entwurf überführt worden. Nur redaktionelle und formelle Überarbeitung.
- Gefahrenggebiete: Aufnahme der Vorschriften bezüglich Gefahrenggebiete. Definition Schutzkote für neue Arbeitszone A1.

Peter Dietrich informiert über die eingegangenen Einsprachen:

Einsprecher	Einsprachepunkte	Bereinigungsanträge	Stand
Sommerhalder Erika	Verbleib Teilparzelle Nr. 2317 in bisheriger Zonenzuordnung	--	Einsprache zurückgezogen
Erbengemeinschaft Scheurer	- Anpassung Perimeter ZÖN Retention Regenwasser - Anpassung Formulierung Artikel Reben-schutzzone - Aufhebung Schutz Blutbuche Parzelle Nr. 2268	--	Einsprache zurückgezogen
BLS Netz AG	Entlassung Eisenbahnbrücke aus Inventar Denkmalpflege Ev. Relativierung Schutz	Entlassung der Eisenbahn-brücke auf der Parzelle 2380 als schützenswertes Objekt aus dem Zonenplan	Einsprache zurückgezogen (Umwandlung in Rechtsver-wahrung)
Erbengemeinschaft Graf	Reduktion Gebäudehöhe in der A1 auf 10 m	Reduktion der max. Gebäudehöhe in der Zone A1 von 15 Meter auf 8 Meter (Art. 17 BNR)	Einsprache zurückgezogen
Luginbühl Karin und Grütter Luginbühl Lucas	- Reduktion Gebäudehöhe A1 auf 8 m - Zustandsprotokoll best. Gebäude - Erhöhung Grünflächenziffer und Realisa-tion Hecke - Realisierung Umfahrungsstrasse	Reduktion der max. Gebäudehöhe in der Zone A1 von 15 Meter auf 8 Meter (Art. 17 BNR)	Einsprache zurückgezogen (Vereinbarung)
Wytttenbach Ruth	- Reduktion Gebäudehöhe A1 auf 8 m - Zustandsprotokoll best. Gebäude - Erhöhung Grünflächenziffer und Realisa-tion Hecke - Realisierung Umfahrungsstrasse	Reduktion der max. Gebäudehöhe in der Zone A1 von 15 Meter auf 8 Meter (Art. 17 BNR)	Einsprache zurückgezogen (Vereinbarung)
Mader Rudolf und Marianne	- Ablehnung Zone A1 <b>oder</b> - Zuteilung ES III - Reduktion Gebäudehöhe A1 auf 8 m - Verbindliche Zusicherung Grünbereiche	Reduktion der max. Gebäudehöhe in der Zone A1 von 15 Meter auf 8 Meter (Art. 17 BNR)	Einsprache aufrechterhalten (Rückzug bei Annahme Berei-nigungsantrag)
Schwander Hans und Margrit	Entlassung Gasthof Sternen aus Inventar Denkmalpflege und aus Ortsbildschutz-perimeter	Rückstufung des Gebäudes Neuenburgstr. 2 (Rest. Sternen) auf der Parzelle 766 vom schützenswerten Objekt zum erhaltenswerten Ob-jekt im Zonenplan	Einsprache aufrechterhalten (Rückzug bei Annahme Berei-nigungsantrag)

Peter Dietrich erläutert das Abstimmungsverfahren und die bereits vorliegenden Bereinigungsanträge des Gemeinderates:

#### Bereinigungsanträge

1. Entlassung der Eisenbahnbrücke auf der Parzelle 2380 als schützenswertes Objekt aus dem Zonenplan.
2. Rückstufung des Gebäudes Neuenburgstrasse 2 (Restaurant Sternen) auf der Parzelle 766 vom schützenswerten Objekt zum erhaltenswerten Objekt im Zonenplan.
3. Reduktion der maximalen Gebäudehöhe in der Zone A1 von 15 Meter auf 8 Meter (Art. 17 BNR)
4. Anpassung des Anhangs zum Bau- und Nutzungsreglement:
  3. Gebäudehöhe (Messweise)
    - 3.1. Sattel- und Walmdächer
      - 3.1.3: Abgrabungen für Hauseingänge und Garageneinfahrten ~~bis zu 5m Gesamtbreite~~ die nur eine Fassade betreffen bleiben unberücksichtigt.  
Streichen resp. korrigieren der Zeichnungen 2 und 3.
    - 3.2. Pult- und Flachdächer (Messweise)
      - 3.3.3: Abgrabungen für Hauseingänge und Garageneinfahrten ~~bis zu 5m Gesamtbreite~~ die nur eine Fassade betreffen bleiben unberücksichtigt.

#### Schlussabstimmungen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Unterlagen zu genehmigen:

1. Revision Ortsplanung bestehend aus Zonenplan inkl. Waldfeststellung, Zonenplan Gefahrengebiete, Bau- und Nutzungsreglement (BNR) unter Berücksichtigung der Bereinigungsbeschlüsse.
2. Änderungen Waldbaulinienpläne Gürtenwald
3. Änderung Uferschutzplan

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Die Bereinigungsanträge werden genehmigt. In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Gemeinderates unter Berücksichtigung der Bereinigungsanträge beschlossen.

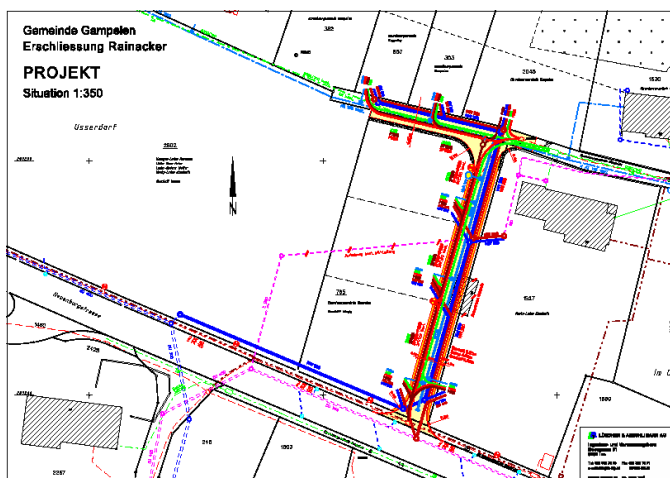
#### 4. Erschliessung Rainacker, Kreditbeschluss

Nachdem sowohl Erwerb als auch Einzonung der Parzelle 765 beschlossen wurde, können die Baulandparzellen nun erschlossen werden. In Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung wurde eine Erschliessungsstudie in Auftrag gegeben. Peter Dietrich erläutert die provisorische Erschliessung sowie deren Kosten:

Kosten (inkl. MWST)

Strassenbau / Stützmauer / öff. Beleuchtung	Fr.	96'000.00
Abwasser	Fr.	129'000.00
Wasser	Fr.	45'000.00
Total	Fr.	270'000.00

Die Folgekosten und die Finanzierung wurden bereits im heutigen Traktandum 1 vorgestellt.

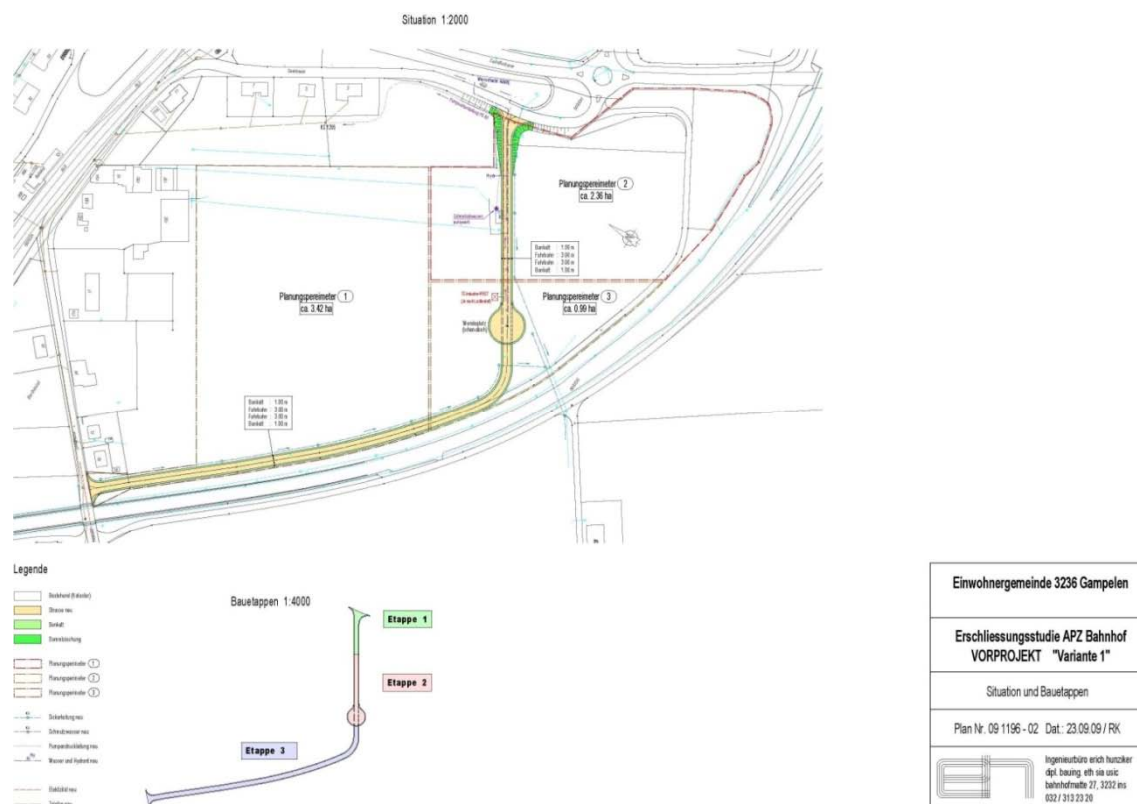


Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Erschliessungsprojekt Rainacker und dem dafür notwendigen Kredit von 270'000 Franken zuzustimmen.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag wird genehmigt.

5. Erschliessung Neue Arbeitszone Bahnhof, Kreditbeschluss

Nachdem sowohl Erwerb als auch Einzonung der Parzelle 765 beschlossen wurde, können die Baulandparzellen nun erschlossen werden. In Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung wurde eine Erschliessungsstudie in Auftrag gegeben. Peter Dietrich erläutert die provisorische Erschliessung sowie deren Kosten:



Kosten (1. und 2. Etappe, inkl. MWST)	Fr.	945'000.00
Strasse inkl. Sickergräben und Rampe	Fr.	55'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	70'000.00
Elektrizität	Fr.	165'000.00
Abwasser inkl. Pumpwerk	Fr.	110'000.00
Wasser	Fr.	1'345'000.00
Total	Fr.	

Die Folgekosten und die Finanzierung wurden bereits im heutigen Traktandum 2 vorgestellt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Erschliessungsprojekt Arbeitszone Bahnhof (1. und 2. Etappe) und dem dafür notwendigen Kredit von 1'345'000 Franken zuzustimmen.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag wird genehmigt.

6. Verkauf bzw. Abgabe im Baurecht der Parzelle Nr. 765 (Rainacker), Ermächtigung Gemeinderat zum Vertragsabschluss

Die Gemeindeversammlung hat den Gemeinderat anlässlich der Versammlung vom 29. Mai 2009 ermächtigt, die Parzellen Nrn. 303, 382, 857 und 2045 zu verkaufen bzw. im Baurecht abzugeben. Der Gemeinderat beantragt die gleiche Ermächtigung für die heute in Traktandum 1 erworbene Parzelle Nr. 765.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilparzelle Nr. 765 zu verkaufen bzw. im Baurecht abzugeben und eine Ermächtigung des Gemeinderates zum diesbezüglichen Vertragsabschluss.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag wird genehmigt.

7. Verkauf bzw. Abgabe im Baurecht der Parzelle Nr. 2548 sowie der Teilparzellen Nrn. 2555, 2556 und 2465 (Neue Arbeitszone Bahnhof), Ermächtigung Gemeinderat zum Vertragsabschluss

Wie in Traktandum 2 ausgeführt, sind bereits diverse konkrete Interessenten für die Parzellen in der neuen Arbeitszone Bahnhof vorhanden. Die Verkäufe sollten möglichst schnell abgewickelt werden, damit die Finanzierung sichergestellt werden kann.

Um Spekulation zu verhindern, ist vorgesehen die Käufe unter Vorbehalt eines Vorkaufs- und Rückkaufsrecht zu tätigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Parzelle Nr. 2548 sowie die Teilparzellen Nrn. 2555, 2556 und 2465 zu verkaufen bzw. im Baurecht abzugeben und eine Ermächtigung des Gemeinderates zum diesbezüglichen Vertragsabschluss.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag wird genehmigt.

8. Zusammenarbeitsvertrag Schiesswesen und Reglement über die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Kugelfangsanierung der Schiessanlage Gampelen, Beratung und Beschlussfassung

Das Geschäft wird von Markus Freiburghaus erläutert. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2009 wurde der Zusammenarbeitsvertrag Schiesswesen an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Der Gemeinderat wurde beauftragt, einen neuen Vertrag auszuhandeln. Insbesondere die Kostenbeteiligung für die Sanierung des Kugelfangs sowie die Schiesszeiten galt es zu überprüfen. Diese Abklärungen wurden mittlerweile unter Beizug eines Rechtsberaters getätigt und die Konditionen mit der Einwohnergemeinde Ins neu ausgehandelt. Die beiden Gemeinderäte haben sich bewusst entschieden, den geplanten Gesetzesänderungen betreffend Sanierungspflicht nicht vorzugreifen und auf eine Regelung im Vertrag zu verzichten und die Kostentragung erst im Bedarfsfall zu klären.

Mit der geplanten Äufnung eines Sanierungsfonds kann sichergestellt werden, dass die Kosten verursachergerecht getragen werden. Dies entspricht voraussichtlich den geplanten übergeordneten Gesetzesänderungen. Die Schützenvereine wurden über dieses Vorgehen bereits informiert. Für die Führung dieses Fonds ist ein Reglement zu erlassen, dieses ist vorgängig zur heutigen Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Ansonsten bleibt der Vertrag gegenüber der Version vom Dezember 2009 unverändert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Benützungsvertrag mit der Einwohnergemeinde Ins sowie das Reglement über die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Kugelfangsanierung der Schiessanlage Gampelen zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung. Andreas Luder, Allmendweg 14, erkundigt sich, ob der Gemeinderat Ins mit dem vorliegenden Vertrag einverstanden ist und wie die Schussgaben der Jungschützen behandelt werden. Er stellt den Antrag, dass das Reglement über die Führung der Spezialfinanzierung wie folgt angepasst wird:

Bereinigungsantrag zu Artikel 2 des Reglementes über die Führung einer Spezialfinanzierung betreffend die Sanierung der Schiessanlage Gampelen:

Äufnung der Spezialfinanzierung

<sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung wird geäufnet mit jährlichen Beiträgen der Schützenvereine, welche die Schiessanlage Gampelen nutzen.

<sup>2</sup> Der jährliche Beitrag wird aufgrund der effektiv verkauften Schusszahl berechnet (gemäss Munitionskontrolle) und beträgt Fr. 0.30 pro Schuss. Von der verkauften Schusszahl wird die Munition für die obligatorischen Bundesübungen sowie das Feldschiessen und die Jungschützenkurse in Abzug gebracht.

<sup>3</sup> Die Höhe der Abgabe je Schuss ist nach Einführung der kantonalen Vorschriften über eine Schussabgabe zur Altlastensanierung anzupassen. Es gelten danach die Ansätze des neuen Gesetzes.

<sup>4</sup> Weitere Zuweisungen nach Beschluss des nach Organisationsreglement zuständigen Gemeindeorgans können vorgenommen werden.

Der Vorsitzende und Markus Freiburghaus erklären, dass der Gemeinderat Ins dem vorliegenden Vertrag zugestimmt hat.

Emil Koch, Insstrasse 22, spricht sich gegen den vorliegenden Vertrag und das Reglement aus. Das Schiesswesen und damit der Unterhalt einer Schiessanlage sei eine Gemeindeaufgabe. Mit der geplanten Schussgeldabgabe finanzieren die Schützen die Sanierung des Kugelfangs, was aus seiner Sicht klar Aufgabe des Bundes wäre. Auch die Beteiligung der Einwohnergemeinde Ins ist ungenügend. Er ist der Meinung, der Vertrag sei erneut neu auszuhandeln. Er stellt sich zur Verfügung, den Gemeinderat bei den Verhandlungen mit der Gemeinde Ins zu unterstützen und stellt folgenden Rückweisungsantrag:

Rückweisungsantrag

Das Geschäft ist an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen. Der Gemeinderat ist zu beauftragen, neue Verhandlungen mit der Gemeinde Ins zu führen und die Finanzierung der Sanierung des Kugelfangs neu zu regeln.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat, das Geschäft durch einen Rechtsberater hat abklären lassen. Auch wenn der Bund zumindest teilweise Verursacher der Altlastenbelastung ist, hat das Bundesgericht den Bund von der Sanierungspflicht von Gemeindeschiessanlagen befreit. Die vorliegende Regelung erlaubt, zumindest einen kleinen Teil der Sanierungskosten den Verursachern zu überbinden. Die Restkosten tragen die Gemeinden. Die rechtliche Auseinandersetzung mit der Einwohnergemeinde Ins bezüglich Kostenteiler Sanierung wird erst im Zeitpunkt der Sanierung erfolgen.

Emil Koch insistiert und verweist auf rechtliche Grundlagen, worin der Bund als Verursacher bezeichnet wird.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Vorsitzende erläutert das Abstimmungsverfahren. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt, danach allenfalls über den Bereinigungsantrag mit nachfolgender Schlussabstimmung. Es werden keine Einwände gegen das Abstimmungsverfahren vorgebracht.

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Der Bereinigungsantrag wird gutgeheissen. Der bereinigte Antrag des Gemeinderates wird in der Schlussabstimmung gutgeheissen.

#### 9. Bericht Aufsichtsstelle Datenschutz, Kenntnisnahme

Bruno Banholzer, Vertreter der Datenaufsichtsstelle der Gemeinde Gampelen gibt bekannt, dass eine Datenschutzprüfung der Gemeinde Gampelen für die Perioden 2008 und 2009 stattgefunden hat. Die Datenschutzbestimmungen gemäss kantonalem Datenschutzgesetz wurden eingehalten. Im betroffenen Zeitraum sind keine Beschwerden oder Reklamationen hinsichtlich des Umgangs mit Personendaten eingegangen.

Die Versammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### 10. Verschiedenes

Im Verschiedenen orientiert der Gemeinderat über folgende Geschäfte:

- Putz- und Arbeitstag 8. Mai 2010 (Markus Freiburghaus)

Markus Freiburghaus informiert, dass am 8. Mai 2010 in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein erfolgreich ein Putz- und Arbeitstag durchgeführt werden konnte. Er zeigt einige Werke und dankt den Helfern für ihren Einsatz.

- Vandalismus (Emil Rubeli)

Diese Woche wurden beim Forsthaus Brunnen, Bank und Dach beschädigt. Emil Rubeli zeigt Fotos von den Schäden und informiert, dass Vandalenakte an Gemeindeeigentum konsequent bei der Polizei angezeigt werden. In Zusammenhang mit den Beschädigungen beim Forsthaus nimmt er Hinweise entgegen.

- Bundesfeier 2010 (Janine Wüthrich)

Janine Wüthrich informiert, dass an der diesjährigen Bundesfeier Mathias Brefin, Ur-Ur-Enkel des Malers Albert Anker die Ansprache halten wird. Auf das durch die Gemeinde offerierte Apéro wird verzichtet. Der Gemeinderat will nicht die Festwirtschaft des organisierenden Vereines konkurrenzieren.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Versammlung. Das Wort wird nicht verlangt.

Peter Dietrich schliesst die Gemeindeversammlung um 21:40 Uhr.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll lag vom 25. Juni 2010 bis am 26. Juli 2010 öffentlich auf. Es ist keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 7. September 2010 genehmigt.

---

### Verkauf Weihnachtsbäume

Datum: Samstag, 18. Dezember 2010

Zeit: 09.00 - 10.00 Uhr

Ort: Parkplatz Feuerwehrmagazin

### Personelles Gemeindeverwaltung

Ab Dezember 2010 bis April 2011 bezieht Gemeindeschreiberin Nicole Tanner Mutterschaftsurlaub. Während dieser Zeit wird sie durch Barbara Dietrich Steffen und Aline Zimmermann vertreten. Unterstützt werden die beiden durch den Gemeindeschreiber aus Tschugg und Gals, Martin Schneider. Barbara Dietrich Steffen arbeitet seit rund vier Jahren als Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Gampelen. Mit Aline Zimmermann wurde ein befristeter Arbeitsvertrag für die Zeit von Januar bis April 2011 abgeschlossen.

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Festtagen

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Freitag, 24. Dezember 2010 bis und mit Sonntag, 2. Januar 2011 geschlossen. Für Notfälle beachten sie die Durchsage auf dem Telefonbeantworter. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit, besinnliche Festtage und ein erfolgreiches, glückliches 2011!

### Kehrriichtabfuhr während den Festtagen

Die Kehrriichtabfuhr während den Festtagen findet wie folgt statt:

Donnerstag, 23. Dezember 2010 und Donnerstag, 30. Dezember 2010

Der Kehrriicht sollte an diesen beiden Tagen bereits um 07:00 Uhr an den üblichen Sammelstellen bereit stehen.

## Aushilfe Hauswartung

Wir suchen als Ergänzung unseres Hauswartteams eine flexible und zuverlässige

Aushilfe (Arbeitspensum rund 100 Stunden/Jahr).

Die Arbeitszeit ist hauptsächlich während den Hauptreinigungen sowie für Ferienablösungen zu leisten. Die Entlohnung erfolgt im Stundenlohn. Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.

## Betreuungsperson Tagesschule

Für die Tagesschule suchen wir eine zusätzliche

Betreuungsperson

Die Arbeitszeit beträgt zwei Stunden/Schulwoche und ist jeweils am Donnerstagnachmittag zu leisten. Sie helfen bei der Betreuung der Kinder und unterstützen sie bei der Erledigung der Hausaufgaben. Die Entlohnung erfolgt im Stundenlohn. Interessierte melden sich bitte beim zuständigen Gemeinderat Martin Wenger (Tel. 079 780 52 30).

## Öffnungszeiten Déchetterie Entre-Deux-Lacs 2011

Ordentliche Öffnungszeiten

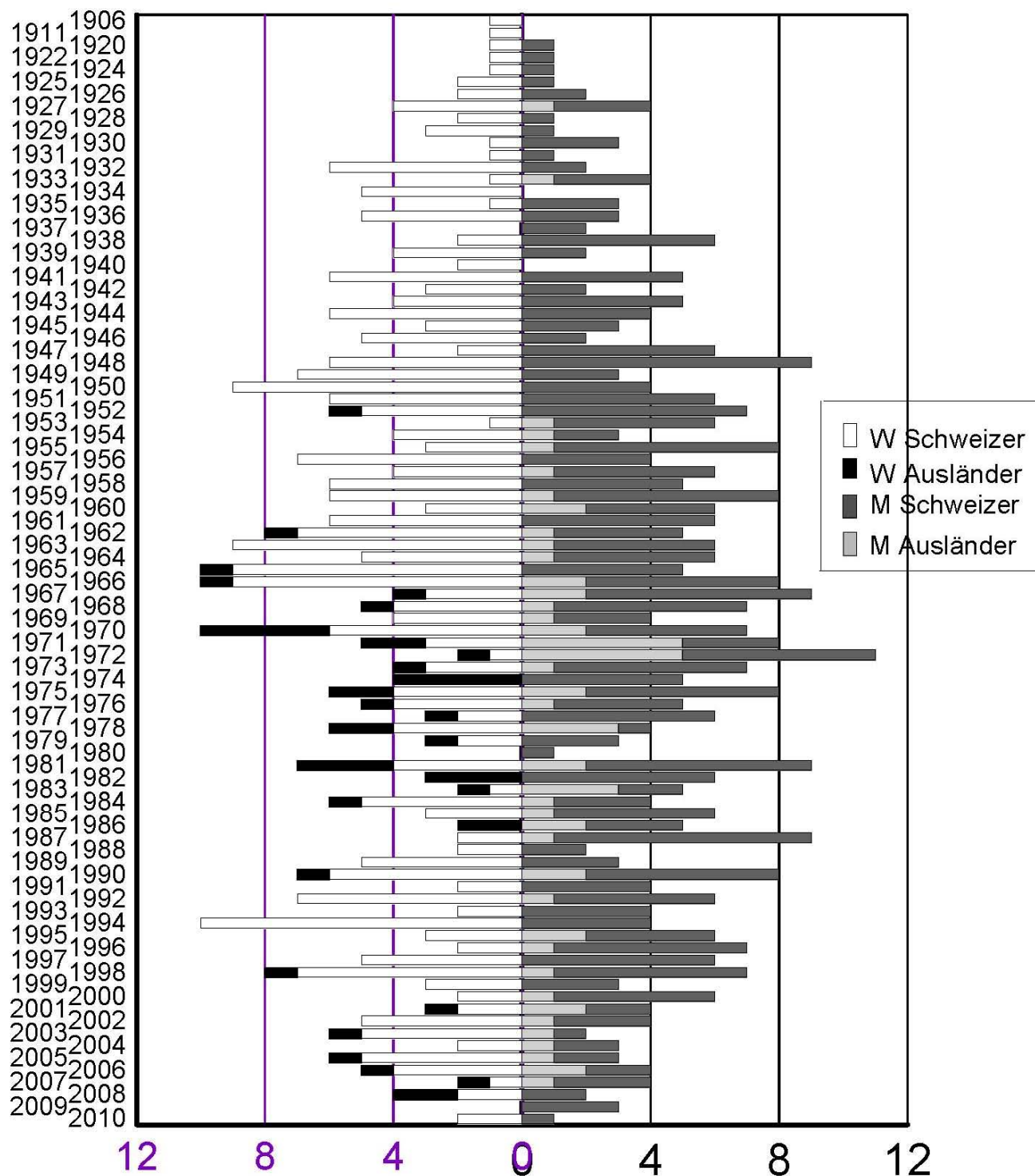
Montag		14:00 – 18:00
Dienstag	09:00 – 12:00	14:00 – 17:00
Mittwoch	09:00 – 12:00	14:00 – 17:00
Donnerstag	09:00 – 12:00	14:00 – 18:00
Freitag	09:00 – 12:00	14:00 – 17:00
Samstag	09:00 – 12:00	

Die Déchetterie ist während den Feiertagen wie folgt geschlossen:

	Geschlossen	Wiedereröffnung
Neujahr	01.-02.01.2011	Montag, 03.01.2011, 14:00 Uhr
1. März	01.03.2011	Mittwoch, 02.03.2011, 09:00 Uhr
Ostern	22.-25.04.2011	Dienstag, 26.04.2011, 09:00 Uhr
Auffahrt	02.-05.06.2011	Montag, 06.06.2011, 14:00 Uhr
Pfingsten	13.06.2010	Dienstag, 14.06.2011, 09:00 Uhr
Bundesfeier	01.08.2011	Dienstag, 02.08.2011, 09:00 Uhr
Lundi du Jeüne	19.09.2011	Dienstag, 20.09.2011, 09:00 Uhr
Weihnachten	24.-26.12.2011	Dienstag, 27.12.2011, 09:00 Uhr
Neujahr	31.12.2011-02.01.2012	Dienstag, 03.01.2011, 09:00 Uhr

Personen, die ein Geschäftsfahrzeug für den Transport ihrer Abfälle benutzen, werden gebeten eine Wohnsitzbestätigung vorzuweisen. Abfälle aus landwirtschaftlichen oder gewerblichen Tätigkeiten können nicht in der Déchetterie entsorgt werden.

### Bevölkerungsstatistik Gampelen



Einwohner am 1.11.2010	771
Davon Ausländer	108
Wochenaufenthalter	10
Zuzüge 01.11.2009-31.10.2010	44
Wegzüge 01.11.2009-31.10.2010	56
Geburten	3
Todesfälle	6

# Schimmel in Wohnräumen

## ... weitergehende Informationen

Erhöhte Feuchtigkeit und Schimmelbewuchs kommen häufig vor und können die Gesundheit belasten. Abgesehen von gesundheitlich unbedeutenden kleineren Flecken sollte man Schimmelbewuchs in Wohn- und Aufenthaltsräumen vorsorglich rasch und fachgerecht entfernen. Zugleich müssen die Ursachen des Feuchtigkeitsproblems geklärt und beseitigt werden, damit der Schimmel nicht in kurzer Zeit erneut Fuss fasst.



Das Bundesamt für Gesundheitswesen BAG hat in gemeinsamer Trägerschaft mit anderen Organisationen die Broschüre „Schimmel in Wohnräumen“ im August 2010 herausgegeben.

### Broschüren für Betroffene

Feuchtigkeitsprobleme und Schimmel treten in jedem vierten oder fünften Haushalt auf. Wie geht man als Mieter/Mieterin wie auch als Besitzer/Besitzerin oder Verwalter/Verwalterin von Wohnräumen bei Schimmelbewuchs vor? Oft eine schwierige Frage, deren Lösung nicht so einfach präsentiert werden kann.

Deshalb ist die sechzehnseitige Broschüre „Schimmel in Wohnräumen“ mit gut verständlichen Informationen zur Ursache, zur Sanierung und zu weiterführenden Unterlagen sehr dienlich. Sie ist nebst deutsch, französisch und italienisch auch in englisch, spanisch, portugiesisch, serbisch und albanisch (Stand Oktober 2010) als pdf-File auf der Homepage vom BAG erhältlich, welche eine sehr gute Übersicht an Unterlagen und Informationen bietet.

Ein Link dazu befindet sich auf der Homepage der Energieberatung Seeland unter:

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)

- Informationen und Links
- Aktuelle Informationen

Sie finden auf der Homepage der Energieberatung Seeland diverse Links wie zum Beispiel diejenigen zu aktuellen Förderprogrammen.

Für Fragen dazu oder zu anderen Energiethemen steht Ihnen Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53) zur Verfügung.